

II-2452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1455 /1

1991-07-09

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pirker  
und Kollegen Hildegard Schorn,  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Anschaffung von Ladenhütern im Innenressort

Gegen Jahresende 1990 mußte jede Gendarmeriedienststelle im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich ihren voraussichtlichen Bedarf an Kanzleiausstattung, zu der auch Schreibmaschinen zählen, melden. Dabei konnten mechanische, elektrische bzw elektronische Schreibmaschinen angefordert werden. Die Anforderung von Bildschirmschreibmaschinen war im Rahmen dieser Bedarfsmeldung nicht möglich. Infolge dessen hatte sich das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich auf die Anforderung von elektronischen Typenradschreibmaschinen und mechanischen Schreibmaschinen zu beschränken und von Anforderungen moderner Bildschirmschreibmaschinen Abstand zu nehmen.

Hierauf wurden dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich 123 elektronische Typenradschreibmaschinen noch dazu ohne Display zugewiesen. Noch vor wenigen Jahren hätte man dies als Erfolg vermelden können. Im Jahre 1991 sind jedoch diese Schreibmaschinen nur mehr als Ladenhüter anzusehen; ihre Neubeschaffung (mit zum Teil bereits eingetrockneten Farbbändern) stellt sich demnach als Symptom unzweckmäßigen Verwaltungshandelns dar.

Denn im EDV-Zeitalter sollten auch die Verantwortlichen im Gendarmeriezentralkommando an eine zukunftsorientierte Büroausstattung denken und nicht einer längst überholten das Wort reden.

Dem Vernehmen nach soll den gegen diese Anschaffung erhobenen Vorwürfen vom Gendarmeriezentralkommando damit begegnet werden, daß ja eine entsprechende Anforderung seitens des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich vorlag, wobei offenbar die zuvor erwähnte nicht bestehende Möglichkeit, eine moderne Büroausstattung anzuschaffen, und die Tatsache, daß das Gendarmeriezentralkommando seinerzeit von Personalvertretern nachdrücklichst, allerdings vergeblich, auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Erwartungen der Gendarmeriebeamten aufmerksam gemacht worden war, geflissentlich außer Acht gelassen wurde.

Um den Anschaffungswert der 123 Typenradschreibmaschinen von einer halben Million Schilling hätten rund 50 bis 60 moderne Bildschirmschreibmaschinen angekauft werden können, die sich - wie die bereits bisher ausgelieferten Textcomputer - hervorragend dazu geeignet hätten, die vielfältigen Schreibarbeiten zu vereinfachen und weit besser und schneller als bisher durchführen zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1.) Weshalb hat das Gendarmeriezentralkommando die Anforderung von Bildschirmschreibmaschinen nicht in Erwägung gezogen, beziehungsweise trotz Intervention von Personalvertretern nicht zugelassen?
- 2.) Ging eine derartige Weisung von Ihnen aus?
- 3.) Auf wie hoch belief sich der genaue Anschaffungswert dieser 123 Schreibmaschinen?

- 4.) Weshalb wurden die berechtigten Wünschen von Personalvertretern nach Beschaffung moderner Bildschirmschreibmaschinen abschlägig beschieden?
- 5.) Weshalb versucht man nunmehr, die Verantwortung für diese Fehlanschaffung auf das anfordernde Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich abzuwälzen, obwohl dieses befehlsgemäß gehindert war, moderne Bildschirmschreibmaschinen anzufordern?
- 6.) Wurde im Bereiche anderer Landesgendarmeriekommanden ähnlich vorgegangen?
- 7.) Wenn ja: Um welche Beträge wurden andere als Bildschirmschreibmaschinen in den Bereichen anderer Landesgendarmeriekommanden angeschafft (aufgeschlüsselt nach einzelnen Landesgendarmeriekommanden)?
- 8.) War auch im Bereich anderer Landesgendarmeriekommanden aufgrund des Anforderungserlasses die Anforderung moderner Bildschirmschreibmaschinen unmöglich?